



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

49 Fachbereich Kultur

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Schenkung von 184 Grafiken und einem Holzstock von Christian Rohlf's an die Stadt Hagen, Fachbereich Kultur, Osthaus Museum Hagen

**Beratungsfolge:**

01.09.2021 Kultur- und Weiterbildungsausschuss  
09.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss  
23.09.2021 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen nimmt die Schenkung von 184 Grafiken und eines Holzstocks von Christian Rohlf's dankend an und überträgt diese dem Osthaus Museum Hagen.



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Das Osthaus Museum hat vom 26.01. bis 04.05.2014 185 Werke von Christian Rohlf in seinen Ausstellungsräumen unter dem Titel: "Das sind so neue, kühne, ernste Sachen, diese Schnitte" präsentiert. Bei den Werken handelt es sich um Holzschnitte und Linolschnitte.

Die Leihgeberin, Claria Levens, bat damals die Galerie Utermann, diese Ausstellung mit dem Team des Osthaus Museums zu realisieren. Einen Katalog hat die Galerie Utermann aus Dortmund mit dem Museum realisiert. Alle gezeigten 185 Werke sind dort abgebildet. Der damalige und heute noch gültige Versicherungswert beläuft sich auf 1.100.000 €.

Im Juni 2021 erhielt der Direktor des Osthaus Museums einen Anruf von Frau Levens. Im Verlauf des Gesprächs äußerte die Sammlerin, dass sie daran gedacht hat, ihre Rohlf-Werke dem Museum zu stiften. Dr. Belgin hat daraufhin die Sammlerin in Dortmund besucht, um über die Modalitäten zu sprechen. Frau Claria Levens und ihre Tochter, Ursula Levens, haben sich nach dem Gespräch mit Dr. Belgin bereit erklärt ihre Werke dem Museum zu stiften unter der Maßgabe, dass diese nicht verkauft werden dürften. Das Rechtsamt der Stadt Hagen wurde hierbei um Unterstützung gebeten, ein Vertrag aufgesetzt, den die beiden Damen nach mehrmaligen Gesprächen mit ihrem Anwalt, Udo Lenke, und Dr. Belgin akzeptiert haben.

Eine Spendenquittung ist nicht vorgesehen. Erwünscht ist eine Darstellung der Schenkung im Rahmen einer kleinen Ausstellung zum 275. Jubiläum sowie einer musikalischen Darbietung zur Vernissage oder Finissage. Frau Ursula Levens, Musikerin, würde diese musikalische Widmung organisieren, das Museum sollte die Finanzierung übernehmen.

Die Werke wurden von Dr. Belgin und den beiden Haustechnikern am 23.07.2021 aus Dortmund abgeholt und befinden sich im Depot des Osthaus Museums.

Die Werke werden vom 03.09. bis zum 10.10.2021 im Rahmen der Jubiläumsausstellung gezeigt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)



## Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

#### Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Schenkungen von Kunstwerken führen zu einer Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen gesamt 1.100.000,00 €. Abschreibungsaufwand entsteht nicht, da Kunstgegenstände keiner Abschreibung unterliegen.

#### Passiva:

(Bitte eintragen)

Parallel zu den aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe (1.100.000,00 €) zu bilden. Diese stellen die Finanzierung des Vermögensgegenstandes dar. Analog zur Aktivseite erfolgt keine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insgesamt handelt es sich bei der Sachschenkung um eine Bilanzverlängerung.

### 2. Steuerliche Auswirkungen

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

### 3. Rechtscharakter

☒ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.  
Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
Stadtsyndikus

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---